



Merkblatt für Straßenmusik und Straßenkunst

Verehrte Straßenmusiker*innen und Straßenkünstler*innen,

Musiker*innen und Künstler*innen können unsere Stadt beleben, sie freundlicher und bunter gestalten. Aber nicht nur die Fußgänger sollen sich über Ihre Beiträge freuen, sondern auch die Menschen, die in der Nähe wohnen und arbeiten. Laut Sondernutzungssatzung ist das Musikmachen ohne elektronische Verstärkung erlaubnisfrei möglich. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings, dass verstärkte Instrumentalmusik außerhalb von genehmigten Veranstaltungen nicht zulässig ist. Durch Straßenmusik soll keine Beeinträchtigung für Anlieger, Anwohner, Beschäftigte und Erholungssuchende im Stadtgebiet erfolgen. Ziel ist es Straßenmusik zu ermöglichen und gleichzeitig die hohe Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet zu wahren. Zur besseren Umsetzung wurde das Merkblatt für Straßenmusik und -kunst erstellt.

Daher sind folgende Regeln einzuhalten:

- **Es ist nicht erlaubt, Verstärker, batterie- oder elektrisch betriebene Abspielgeräte zu benutzen.**
- **Der Standort muss nach 1 Stunde gewechselt werden. Nach jeder Pause müssen Sie mindestens 150 m weiter auf einen neuen Platz wechseln. Der letzte Platz darf nicht mehr in Anspruch genommen werden.**
- **Sollte es über die Auftritte Beschwerden von einem der oben genannten Personenkreise geben, sind Sie dazu angehalten, Ihre musikalische Darbietung zu beenden oder an einen anderen Standort zu verlegen.**
- **Mit den Auftritten dürfen keine kommerziellen Interessen (Werbung für ein Unternehmen/eine Institution, Verkauf von CD's oder anderen Bild- und Tonträgern o.ä.) verfolgt werden.**
- **Ihnen steht kein Recht der Flächennutzung auf Flächen zu, auf denen zum Zeitpunkt Ihrer Darbietung eine Veranstaltung stattfindet.**

Bei Nichtbeachtung, kann die Polizei oder der kommunale Ordnungsdienst die Darbietungen unterbinden, wenn dies im Einzelfall zur Vermeidung von Lärmbelästigungen erforderlich ist oder höherwertige Gesetze es erfordern.